

Handreichung Schulrecht

Stand: 28. April 2021 (Aktualisierungshinweise bitte an Heike Diehl heike@diehl.net)

Vorbemerkung

Diese **Handreichung** soll den LiV zur **Orientierung** dienen. Sie ersetzt nicht die eigenständige Auseinandersetzung mit der Thematik, insbesondere nicht die Lektüre jeweiliger Gesetzestexte. **Deren Aktualität muss im Einzelfall überprüft werden.** Insbesondere seit Beginn der Corona-Pandemie im Frühjahr 2020 mussten gesetzliche Bestimmungen neu gefasst werden. Auf eine Sammlung von Corona-Verordnungen, Hygieneplänen etc. wird in diesem Schulrechtsleitfaden verzichtet. Die aktuellen Bestimmungen sind zu finden auf der Website des hessischen Kultusministeriums.

<https://kultusministerium.hessen.de/schulsystem/aktuelle-informationen-zu-corona>
(28.04.2021)

In den **Modulen** wenden die LiV ihr lehramts- und fachbezogenes rechtliches Wissen auf Praxisbeispiele an. In der Veranstaltung **BRB** (Beratung Reflexion der Berufsrolle) werden schulrechtliche Fragen fächerübergreifend thematisiert.

In der **Ausbildungsschule** wird durch die konkrete Arbeit die rechtliche Kompetenz erprobt, erweitert und vertieft.

Diese Handreichung formuliert **grundlegende schulrechtliche Kompetenzen**, die die Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst erwerben sollen **(1)**. Bei der Festlegung der Praxis schwerpunkte zur Vorbereitung der Zweiten Staatsprüfung beziehen die LiV relevante rechtliche Aspekte ein und listen davon **drei** als Prüfungsschwerpunkte auf. **Hierzu kann die Liste grundlegender Rechtstexte (2) genutzt werden**, die Auswahl muss sich jedoch nicht auf diese beschränken. Weitere schulrechtliche Stichpunkte und deren Zuordnung zu den Ausbildungsveranstaltungen finden sich unter der **Übersicht zur Bearbeitung von schulrechtlichen Fragen - Schulrechtliche Stichworte in alphabetischer Reihenfolge (3)**.

1. Grundlegende schulrechtliche Kompetenzen der Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst

Die LiV kennen die rechtlichen Rahmenbedingungen ihrer Tätigkeit (z. B. Grundgesetz, Schulgesetze) und wenden die für ihr Handeln bedeutsamen Rechtsgrundlagen situationsbezogen an.

- Sie **berücksichtigen in ihrer Praxis die Konkretisierungen der Gesetze** und beachten die Normenhierarchie im Rahmen ihres Handelns:
 - Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland, Art. 7 zum Schulwesen
 - Verfassung des Landes Hessen, Art. 56 zum Schulwesen
 - Hessisches Schulgesetz
 - Hessisches Lehrerbildungsgesetz
 - Verordnungen zu den Landesgesetzen
 - Erlasse der zuständigen Ministerien
- Sie **reflektieren** das Spannungsverhältnis von Recht und Pädagogik und nutzen verantwortungsvoll die verschiedenen Spielräume, die die schulrechtlichen Rahmenbedingungen zur Gestaltung des schulischen Alltags eröffnen.
- Sie greifen gezielt auf **einschlägige Fundstellen** zurück.
(Staatsanzeiger, Gesetz- und Verordnungsblatt, Amtsblatt, Internet -Seiten des HKM, Konferenz- und Seminarratsbeschlüsse, Handreichungen u.a.m.)
- Sie **bearbeiten konkrete Fälle** und Fallbeispiele aus der schulischen Praxis mit Hilfe der erworbenen Rechtsgrundlagen und entwickeln Lösungswege.
- Sie **informieren sich regelmäßig über neue Vorgaben**, um den jeweils aktuellen rechtlichen Anforderungen in der Gestaltung ihrer Tätigkeit zu entsprechen.

2. Grundlegende Rechtstexte zu schulrechtlichen Fragestellungen - wie man diese findet

Neben dem Steuerrecht ist das Schulrecht eines der dynamischsten Rechtsgebiete. Hinzu kommt erschwerend, dass viele für die schulische Umsetzungspraxis relevante Regelungen in verschiedenen Rechtsquellen und damit auch an verschiedenen Fundorten abgelegt sind. So sind beispielsweise die Vorgaben bezüglich pädagogischer Maßnahmen und Ordnungsmaßnahmen im Hessischen Schulgesetz in allgemeiner Form geregelt, jedoch hinsichtlich der konkreten praktischen Verfahrensweisen in der Verordnung zur Gestaltung des Schulverhältnisses formuliert. Um hier den Überblick zu bewahren, ist es hilfreich, Internetportale zu nutzen, die regelmäßig aktualisiert werden und die zudem auch über geeignete Stichwort-Suchfunktionen verfügen.

Ein **erster Schritt** zum Auffinden schulrelevanter Rechtstexte ist die Nutzung des **Schulrechtsportals des Hessischen Kultusministeriums**:

<https://kultusministerium.hessen.de/schulsystem/schulrecht>

Schulrecht wird hier in Themenfeldern präsentiert, die entsprechenden Rechtstexte können in der jeweils aktuellen Version eingesehen werden. Für einen ersten Zugang bietet sich das Schulrecht „**von A-Z**“ an.

Auf dieser Seite findet sich auch der Link zur Nur-Lese-Version der **Monatszeitschrift „Hessisches Amtsblatt“** für Lehrer, Schulen, Schulbehörden und Institutionen des Landes Hessen. Das „Hessische Amtsblatt“ ist das **offizielle Organ** des Hessischen Kultusministeriums in Wiesbaden - mit amtlichem und nichtamtlichem Teil, Rechtsvorschriften, Verwaltungsvorschriften, Beschlüssen, Bekanntmachungen, Schülerwettbewerben, Veranstaltungen & Hinweisen, Buchbesprechungen und informativen Sonderthemen für die Lehrer.

<https://hessisches-amtsblatt.de>

Eine Sammlung **aller** Rechts- und Verwaltungsvorschriften des Landes Hessen findet sich im Portal „**Hessenrecht**“, das mit der Schulrechtsseite des HKM verlinkt ist.

<http://www.rv.hessenrecht.hessen.de/>

Hier wird man z.B. bei der Eingabe des Stichwortes „Ordnungsmaßnahmen“ (evtl. nach einer verfeinerten Suche) auch zu den relevanten Rechtsquellen im Hessischen Schulgesetz und der Verordnung zur Gestaltung des Schulverhältnisses geführt. Das genannte Portal enthält auch rechtliche Regelungen aus den Zuständigkeitsbereichen anderer Ministerien, z.B. des Innenministeriums, die ebenfalls für hessische Beamte von Bedeutung sind (z.B. die Hessische Beihilfeverordnung in der aktuell gültigen Fassung).

Liste der grundlegenden Rechtstexte

Hessisches Schulgesetz (HSchG)

In der Fassung der Bekanntmachung vom 30. Juni 2017; zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 29. September 2020 (GVBl. S. 706)

Hessisches Lehrerbildungsgesetz (HLbG)

In der Fassung der Bekanntmachung vom 28. September 2011, zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 18. März 2021 (GVBl. S. 166)

Verordnung zur Durchführung des Hessischen Lehrerbildungsgesetzes (HLbGDV) Vom 28.

September 2011; zuletzt geändert durch Artikel 20 des Gesetzes vom 18. März 2021 (GVBl. S. 166)

Verordnung zur Gestaltung des Schulverhältnisses (VOGSV) vom 19. August 2011; mehrfach geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 18. März 2021 (GVBl. S. 166)

Oberstufen- und Abiturverordnung (OAVO) vom 20. Juli 2009;

mehrheitlich geändert durch Artikel 15 des Gesetzes vom 18. März 2021 (GVBl. S. 166)

Verordnung über die hessischen Kerncurricula (Bildungsstandards und Inhaltsfelder) für die Grundstufe (Primarstufe) und die Mittelstufe (Sekundarstufe I) (VOKCGM) vom 31. Mai 2011; letzte berücksichtigte Änderung: § 2 neu gefasst, § 3, 4 geändert, § 4a neu eingefügt durch Artikel 1 der Verordnung vom 9. September 2020 (AbI. S. 630)

Verordnung über die Kerncurricula für die gymnasiale Oberstufe, das berufliche Gymnasium, das Abendgymnasium und das Hessenkolleg (VOKCGOBG) vom 17. Juli 2018; letzte berücksichtigte Änderung: § 1 geändert durch Artikel 1 der Verordnung vom 28. Dezember 2018 (AbI. 2019, S. 155)

Dienstordnung für Lehrkräfte, Schulleiterinnen und Schulleiter und sozialpädagogische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (**LDO He**) vom 04. November 2011; zuletzt geändert durch VO vom 9.11.2016

Konferenzordnung (KonfO HE) vom 29. Juni 1993; letzte berücksichtigte Änderung: §§ 11, 21, 26 und 44 geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 18. Juni 2020 (GVBl. S. 402)

Verordnung über Unterricht, Erziehung und sonderpädagogische Förderung von Schülerinnen und Schülern mit Beeinträchtigungen oder Behinderungen (VOSB)

Vom 15. Mai 2012; letzte berücksichtigte Änderung: §§ 10, 23 und 31 geändert durch Artikel 21 des Gesetzes vom 18. März 2021 (GVBl. S. 166)

Verordnung über die Aufsicht über Schülerinnen und Schüler (AufsVO)

vom 11. Dezember 2013; letzte berücksichtigte Änderung: §§ 5, 27 und 28 geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 18. März 2021 (GVBl. S. 166)

Schulwanderungen und Schulfahrten Erlass vom 7. Dezember 2009 – I.2 – 170.000.107 – 69 - Gült. Verz. Nr. 7200 Abl 1/10 S. 24

Erstattung von **Reisekosten** für Lehrkräfte und Hilfskräfte **bei Schulwanderungen und Schulfahrten**. Erlass vom 22. Mai 2018

3. Übersicht zur Bearbeitung von schulrechtlichen Fragen in den jeweiligen Ausbildungsveranstaltungen - Schulrechtliche Stichworte in alphabetischer Reihenfolge

Stichwort	Ausbildungsbezug	Fundstellen
Abitur-Regelungen	<p>Fächer: Fachspezifische Prüfungsanforderungen</p> <p>Bildungsstandards; Kerncurricula für die Gymnasiale Oberstufe</p> <p>BRB: Ablauf/Organisation mündlicher Abiturprüfungen, Hospitation in mündlichen Prüfungen</p> <p>Abiturprüfung an der Ausbildungsschule</p>	<p>Oberstufen- und Abiturverordnung (OAVO) in der jeweils gültigen Fassung</p> <p>Erlasse Durchführungsbestimmungen zum Landesabitur in der jeweils gültigen Fassung.</p> <p>Hinweise zur Vorbereitung auf die schriftlichen Abiturprüfungen im Landesabitur (Abiturerlass in der jeweils gültigen Fassung)</p> <p>Verordnung über die Kerncurricula für die gymnasiale Oberstufe, das berufliche Gymnasium, das Abendgymnasium und das Hessenkolleg (VOKCGOBG) vom 17. Juli 2018; letzte berücksichtigte Änderung: § 1 geändert durch Artikel 1 der Verordnung vom 28. Dezember 2018 (AbI. 2019, S. 155)</p> <p>KMK: Vereinbarung über die Abiturprüfung der gymnasialen Oberstufe in der Sekundarstufe II (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 13.12.1973 i.d.F. vom 08.12.2016)</p> <p>KMK: EPA (einheitliche Prüfungsanforderungen für die Abiturprüfung 1989/2005) Seit 18. Oktober 2012 lösen <u>Bildungsstandards in den Fächern Deutsch, Mathematik und in der fortgeführten Fremdsprache (Englisch/Französisch)</u> die EPA in diesen Fächern vollständig ab und sind ab dem Schuljahr 2016/17 Grundlage für die Abiturprüfungen in allen Ländern. Eine <u>Aufgabensammlung zur Orientierung</u> hat das Institut zur Qualitätsentwicklung im Bildungswesen im Juni 2015 veröffentlicht.</p>
Arbeits- und Sozialverhalten	BRB (Fallbeispiele)	<p>Hessisches Schulgesetz (HSchG) in der jeweils gültigen Fassung</p> <p>Verordnung zur Gestaltung des Schulverhältnisses (VOGSV) in der aktuell gültigen Fassung</p>
Aufsicht über Schülerinnen und Schüler	<p>BRB</p> <p>Naturwissenschaften</p>	<p>Verordnung über die Aufsicht über Schülerinnen und Schüler (AufsVO) vom 11. Dezember 2013; letzte berücksichtigte Änderung: §§ 5, 27 und 28 geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 18. März 2021 (GVBl. S. 166)</p> <p>speziell:</p>

		<p>Zweiter Teil, 2. Abschnitt Aufsicht in naturwissenschaftlichen und technischen Fächern und Angebote</p> <p>Richtlinie zur Sicherheit im Unterricht (RiSU) Empfehlung der Kultusministerkonferenz Stand 26.02.2016 (aktualisiert zum Themenschwerpunkt „Gefahrstoffe“) http://regelwerk.unfallkassen.de</p> <p>Regeln für Sicherheit und Gesundheitsschutz bei Tätigkeiten mit biologischen Arbeitsstoffen im Unterricht Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung, Juni 2008 www.dguv.de http://regelwerk.unfallkassen.de</p> <p>Hessisches Gefahrstoff-Informationssystem für Schulen (HessGISS) in der jeweils aktuellen digitalen Fassung. Das Studienseminar besitzt eine eigene Zugangsberechtigung zu der ständig aktualisierten Online-Version der HessGISS. HKM und Unfallkasse Hessen.</p> <p>AufsVO, 3. Abschnitt: Aufsicht im Schulsport</p> <p>Verwaltungsvorschriften für die Aufsicht im Schulsport (Sporterlass) vom 5.10.2016</p>
<p>Beamtenrecht:</p> <p>a) Rechtliche Stellung im Beamtenverhältnis</p> <p>b) Rechtliche Rahmenbedingungen von Schule in Hessen</p> <p>c) Rechtsstellung der Lehrerinnen und Lehrer</p> <p>d) Dienstordnung – Pflichten und Rechte von Lehrerinnen und Lehrern</p>	<p>Einführungsveranstaltung der Seminarleitung</p> <p>BRB</p> <p>BRB EBB</p>	<p>Beamtenstatusgesetz (Es handelt sich um ein Bundesgesetz, das sich nicht in der Datenbank zum „Hessenrecht“ findet) Hessisches Beamtenrecht (HBG) in der jeweils gültigen Fassung.</p> <p>Hessische Landesverfassung und Hessisches Schulgesetz (HSchG) in der jeweils gültigen Fassung Hessisches Lehrerbildungsgesetz (HLbG) Verordnung zum Hessischen Lehrerbildungsgesetz (HLbGDV)</p> <p>Verwaltungsvorschriften zur Korruptionsbekämpfung in der Landesverwaltung; hier: Verwaltungsvorschrift für die in den Schulen als Lehrkraft tätigen Beschäftigten des Landes über die Annahme von Belohnungen, Geschenken und sonstigen Vorteilen vom 17.5.2018</p> <p>Dienstordnung für Lehrkräfte, Schulleiterinnen und Schulleiter und sozialpädagogische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (LDO He) vom 04. November 2011, zuletzt geändert November 2016, Zweiter Teil § 4-13</p>
Bildungs- und Erziehungsauftrag	EBB	Hessische Landesverfassung Art.56 Hessisches Schulgesetz (HSchG) §§ 1-3
Bildungsinstitutionen in Hessen (Lehrkräfteakademie, Studienseminare, Hochschulen, HKM)	Einführungsveranstaltung der Seminarleitung	Hessisches Lehrerbildungsgesetz (HLbG) Verordnung zum Hessischen Lehrerbildungsgesetz (HLbGDV)

Bildungsstandards/ Kerncurricula	Fächer	<p>Verordnung über die hessischen Kerncurricula (Bildungsstandards und Inhaltsfelder) für die Grundstufe (Primarstufe) und die Mittelstufe (Sekundarstufe I) (VOKCGM) vom 31. Mai 2011; letzte berücksichtigte Änderung: § 2 neu gefasst, § 3, 4 geändert, § 4a neu eingefügt durch Artikel 1 der Verordnung vom 9. September 2020 (ABl. S. 630)</p> <p>Verordnung über die Kerncurricula für die gymnasiale Oberstufe, das berufliche Gymnasium, das Abendgymnasium und das Hessenkolleg (VOKCGOBG) vom 17. Juli 2018; letzte berücksichtigte Änderung: § 1 geändert durch Artikel 1 der Verordnung vom 28. Dezember 2018 (ABl. 2019, S. 155)</p> <p>Fachdidaktische Module der fremdsprachlichen Fächer</p> <p>Gemeinsamer Europäischer Referenzrahmen (GER) für Fremdsprachen</p>
Datenschutz Bestimmungen des Datenschutzes	LLU	<p>Datenschutz – HSchG §§ 83-85</p> <p>Datenschutz: Rechtliche Hinweise zur Nutzung des Internets an Schulen: http://www.datenschutz.hessen.de/ds007.htm</p> <p>Jugendschutz/Jugendmedienschutz: http://jugendmedienschutz.bildung.hessen.de/index.html</p>
DAZ (Deutsch als Zweitsprache)	Deutsch	<p>Hessisches Schulgesetz (HSchG) in der jeweils gültigen Fassung</p> <p>Verordnung zur Gestaltung des Schulverhältnisses (VOGSV) in der aktuell gültigen Fassung</p> <p>Verordnung über Unterricht, Erziehung und sonderpädagogische Förderung von Schülerinnen und Schülern mit Beeinträchtigungen oder Behinderungen (VOSB) in der aktuell gültigen Fassung</p>
Ethikunterricht	Philosophie/Ethik	<p>Verordnung über den Ethikunterricht (EthikUV HE) Vom 1. August 2016 (Abl. S. 428)</p> <p>Lehrplan Sexualerziehung für allgemeinbildende und berufliche Schulen in Hessen Hessisches Kultusministerium 19. August 2016</p>
Hausaufgaben	BRB Fächer	<p>Hessisches Schulgesetz (HSchG) in der jeweils gültigen Fassung; § 69</p> <p>Verordnung zur Gestaltung des Schulverhältnisses (VOGSV) in der aktuell gültigen Fassung; § 35; Anlage 2</p>
Hessischer Referenzrahmen Schulqualität (5. Fassung April 2021)	BRB EBB	<p>https://lehrkraefteakademie.hessen.de/schule-unterricht/hrs</p> <p>https://hrs.bildung.hessen.de/online/wp-content/uploads/sites/29/2021/04/HRS_Fuenfte-Fassung_2021-04.pdf</p>

Konferenzordnung	BRB	Konferenzordnung (KonfO HE) vom 29. Juni 1993; letzte berücksichtigte Änderung: §§ 11, 21, 26 und 44 geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 18. Juni 2020 (GVBl. S. 402)
Konferenzbeschlüsse der Ausbildungsschulen	BRB	
Lehrpläne => Bildungsstandards und Kerncurricula	Fächer	HSchG und Kerncurricula in der jeweils geltenden Fassung gemäß HKM-Homepage Lehrpläne für die einzelnen Fächer gelten nur noch, wenn keine Schulcurricula vorliegen, in welchen die Kerncurricula konkretisiert sind GER für Fremdsprachen
Leistungsfeststellung und Leistungsbewertung	Fächer DFB (beschränkt auf Sonderfälle, wie z.B. Leistungsfeststellung in Phasen kooperativen Arbeitsens, Nachteilsausgleich gemäß VOSB usw.) BRB: inkl. Bewertung Arbeits- und Sozialverhalten, Versetzungsbestimmungen; Hausaufgaben.	Hessisches Schulgesetz (HSchG) in der jeweils gültigen Fassung; § 73 Verordnung zur Gestaltung des Schulverhältnisses in der aktuell gültigen Fassung; § 7; §§ 26 – 34; Anlage 2 Oberstufen- u. Abiturverordnung (OAVO) in der aktuell gültigen Fassung; § 9 Verordnung über Unterricht, Erziehung und sonderpädagogische Förderung von Schülerinnen und Schülern mit Beeinträchtigungen oder Behinderungen (VOSB) in der aktuell gültigen Fassung
Leistungsnachweise	BRB	Hessisches Schulgesetz (HSchG) in der jeweils gültigen Fassung; § 73 Verordnung zur Gestaltung des Schulverhältnisses in der aktuell gültigen Fassung (VOGSV); §§ 26- 34; Oberstufen- u. Abiturverordnung (OAVO) in der aktuell gültigen Fassung; §§ 9 - 10 Verordnung über Unterricht, Erziehung und sonderpädagogische Förderung von Schülerinnen und Schülern mit Beeinträchtigungen oder Behinderungen (VOSB) in der aktuell gültigen Fassung
Lese- und Rechtschreibschwäche, Nachteilsausgleich im Falle vorübergehender Beeinträchtigung, aber auch bei Schüler*innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf	DFB Deutsch Mathematik: Rechenschwäche hat schulrechtlich für das Gymnasium keine Bewandtnis, gleichwohl kommt das Thema, wenn von den LiV gewünscht, im Rahmen des Mathematik-Moduls B zur Sprache	Hessisches Schulgesetz (HSchG) in der jeweils gültigen Fassung Verordnung zur Gestaltung des Schulverhältnisses (VOGSV) in der aktuell gültigen Fassung; § 7, Sechster Teil Verordnung über Unterricht, Erziehung und sonderpädagogische Förderung von Schülerinnen und Schülern mit Beeinträchtigungen oder Behinderungen (VOSB) in der aktuell gültigen Fassung; § 2
Mitbestimmung der Eltern	EBB BRB	Hessisches Schulgesetz (HSchG) in der jeweils gültigen Fassung, Achter Teil

Pädagogische Maßnahmen und Ordnungsmaßnahmen	EBB BRB	Verordnung zur Gestaltung des Schulverhältnisses in der aktuell gültigen Fassung HSchG in der jeweils gültigen Fassung (§§82 und 82a) Verordnung zur Gestaltung des Schulverhältnisses in der jeweils gültigen (§§ 64-77)
Religionsunterricht	Ev. und kath. Religion	Religionsunterricht, Erlass vom 15. April 2020
Schulordnung	BRB	Schulordnung der Ausbildungsschule
Schulprogramm	BRB	Hessischer Referenzrahmen Schulqualität Homepages der Ausbildungsschulen
Schulwanderungen und Wanderfahrten	Semesterfahrt BRB	Erlass vom 7. Dezember 2009 (AbI. 1/10 S. 24)
Schülervertretung	BRB	Hessisches Schulgesetz (HSchG), Neunter Teil §§ 121-124 sowie § 126
Sexualerziehung	Biologie Ethik	Hessisches Schulgesetz (HSchG) § 7 Lehrplan Sexualerziehung für allgemeinbildende und berufliche Schulen in Hessen Hessisches Kultusministerium 19. August 2016 Ergänzung: „Handreichungen zum Umgang mit sexuellen Übergriffen...“ HKM 4. Aufl. 2020 https://kultusministerium.hessen.de/sites/default/files/media/handreichung_sexuelle_uebergriffe_final_web_2020.pdf
Studienseminar als Dienststelle	Einführungsveranstaltung der Seminarleitung	Verordnung zur Durchführung des Hessischen Lehrerbildungsgesetzes (HLbGDV) Vom 28. September 2011; zuletzt geändert durch Artikel 20 des Gesetzes vom 18. März 2021 (GVBl. S. 166)
Urheberrecht: Rechtliche Aspekte des Medieneinsatzes im Unterricht Rechtliche Rahmenbedingungen bei der Erstellung von Unterrichtsmaterialien Fotokopien	LLU	Vervielfältigung von Unterrichtsmaterialien und deren Verwendung im Unterricht Erlass vom 1. Dezember 1993 VII A3 – 674/013 – Erlass vom 15. März 2001 (AbI 4/01 S. 230) VA – 674. 100.05 – 1- 674 001 000-3 Gült. Verz. Nr. 725 Urheberrecht in der Schule: https://www.urheberrecht.de/schule/ https://lehrerfortbildung-bw.de/st_recht/urheber/checkl/musik_video/ http://lehrerfortbildung-bw.de/sueb/recht/urh/ Fotokopien: http://lehrerfortbildung-bw.de/sueb/recht/urh/kopieren/
Versetzungen, Übergänge, Wiederholung	BRB	Hessisches Schulgesetz (HSchG) in der jeweils gültigen Fassung; § 75 Verordnung zur Gestaltung des Schulverhältnisses (VOGSV) in der aktuell gültigen Fassung; Dritter Teil, Anlage1 Oberstufen- u. Abiturverordnung (OAVO) in der aktuell gültigen Fassung; § 3